

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 171 (2005)

Heft: 9

Artikel: Neuerungen in der Luftwaffe ab 1. Januar 2006

Autor: Knutti, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuerungen in der Luftwaffe ab 1. Januar 2006

Veränderungsprozesse verlaufen auch in der Luftwaffe in immer kürzeren Abständen. Nur zwei Jahre nach der Einführung der Armee XXI führt die Luftwaffe einen weiteren grossen Anpassungsprozess durch. Brigadier Walter Knutti (er ist designierter Kdt Luftwaffe ab 1. Januar 2006) hat diese Umstrukturierung massgeblich bearbeitet und beeinflusst.

Walter Knutti

Ausgangspunkt für die Neuorganisation der Luftwaffe war unser bis anhin «Drei-bein» genanntes Modell. Dieses Modell zeichnete sich dadurch aus, dass der Einsatz, früher die Untergruppe Operationen, die Ausbildung (Bundesamt für Ausbildung der Luftwaffe resp. Ausbildungskommando LW) und die Betriebe (Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe) nebst Stabsdiensten (Luftwaffenstab und Zentrale Dienste der Luftwaffe) die Grundpfeiler der Organisation waren.

Die Einführung der Logistik Basis (LBA) und der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB), die weitere Reduktion der Anzahl der höheren Stabsoffiziere («Generäle») in der Armee sowie die angestrebte Bündelung der Stäbe machten eine völlig neue Organisationsstruktur mit entsprechenden neuen Prozessen unumgänglich.

Gleichzeitig war die Luftwaffe aus ureigenem Interesse gezwungen, ihre Prozesse und Strukturen den neuen Führungsprozessen der Armee so anzugleichen, dass es dem Chef der Armee (CdA) möglich ist, durch seinen Führungsstab der Armee (FST A) Operationen konsequent nach dem Prinzip «Joint» zu führen. Gleichzeitig muss sich die Luftwaffe in den Planungsprozess der Armee, welcher durch den neuen Planungsstab der Armee (PST A), der eine neue zentrale Bedeutung erhielt, so einbringen, dass das Luftwaffen-«Know-how» den Planern auf Stufe Armee verfügbar ist und die legitimen Interessen der Luftwaffe gewahrt werden können.

Folgerichtig ist die Luftwaffe heute de facto eigentlich keine autonome Teilstreitkraft mehr, da sie durch «Outsourcing» der Leistungserbringungskomponenten im Bereiche Logistik und Führungsunterstützung die eigene Handlungsfreiheit teilweise abgeben muss. Dieser Umstand bedeutet aber nicht, dass die Luftwaffe dadurch handlungsunfähig wird, da die Joint-Elemente LBA und FUB der neuen «Teilstreitkraft» oder eben besser dem «Component Command» Luftwaffe (unterstütztes Kommando) als unterstützende «Kdo's» zudienen müssen. Damit ist auch gesagt, dass die Luftwaffe nach wie vor in der Lage ist, Aufträge des CdA in eigener Verantwortung als Teilstreitkraft mit der entsprechenden Unterstützung von Joint-Elementen der Armee zu erfüllen.

An dieser Stelle drängt sich nun die Frage auf, was konkret auf den 1. Januar 2006 in der Luftwaffe verändert wird.

Dem Kdt Luftwaffe steht **neu** ein **Luftwaffenstab** mit allen notwendigen Führungsgrundgebieten (FGG) zur Verfügung. Zugleich werden dem Kdt LW die Bereiche Einsatz- und Laufbahnsteuerung (ELS) der Berufsmilitärs, der Personaldienst LW, das Controlling LW sowie die Kommunikation LW direkt als spezielle Stabs-elemente zur Seite gestellt.

Die **Zentralen Dienste** werden **aufgelöst** und werden in den LW Stab aufgenommen.

Das **Ausbildungskommando**, welches aus dem Bundesamt für Ausbildung

der Luftwaffe (BAALW) in der A XXI neu aufgestellt wurde, wird **aufgelöst** und wird teilweise im FGG A7 aufgefangen. Gewisse Aufgaben des Ausbildungskommandos gehen in die drei Lehrverbände der Luftwaffe über, welche neu direkt dem Kdt LW unterstellt sein werden und somit über grössere Verantwortung und Kompetenzen verfügen werden.

Das **Fliegerärztliche Institut (FAI)** in Dübendorf wird ebenfalls dem Kdt LW als eigenständige Organisationseinheit direkt unterstellt.

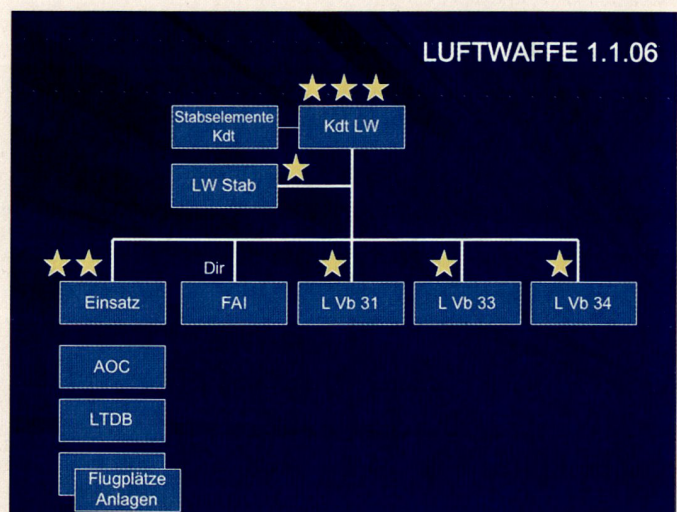
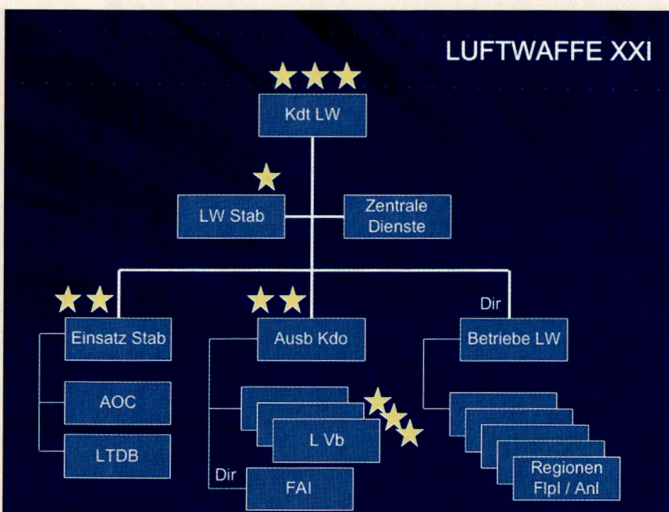
Der heutige **Einsatz Luftwaffe** wird zur grössten Organisationseinheit ausgebaut, verliert aber seinen Einsatzstab (A1-A7), welcher **neu als LW Stab** beim Kdt LW angesiedelt wird.

Der C Einsatz und zugleich Stellvertreter des Kdt LW führt ab 1. Januar 2006 folgende Organisationseinheiten:

- Ein kleines Stabs-element
- die **Operationszentrale der LW**
- (AOC), welche die täglichen Operationen (Ausbildung, Training und Live-Einsätze) der fliegenden Elemente der LW plant, befiehlt und mittels der **Einsatzzentralen** der LW führt.
- den **Lufttransportdienst des Bundes (LTDB)**
- die noch in der LW verbleibenden, ein-satzrelevanten **Führungsunterstützungselemente** (FU Ei LW) und
- die **Flugplatzkommandos** mit den dem Flpl Kdt unterstellten fliegenden Elementen (Geschwader und Staffeln) und den notwendigen Support- sowie Logistik-elementen.

Die **Betriebe Luftwaffe**, das ehemalige Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe, werden **aufgelöst** und deren Mitarbeiter und Aufgaben werden prozessabhängig hauptsächlich in folgende Gefässe überführt:

- LW Stab A4/A6
- AOC
- FU Einsatz LW



- Flpl Kommandos
- LBA und FUB

Die immer wieder gestellte Frage, ob diese Reorganisation notwendig war oder nicht, lässt sich eigentlich einfach beantworten.

Bei der Schaffung der LW XXI ging man davon aus, dass man nichts verändern sollte, was funktioniert. Diese Aussage allein wäre eigentlich nicht falsch.

Die bundesrätlichen Sparvorgaben konnten aber mit der alten Lösung ohne massive Leistungseinbussen nicht aufgefangen werden. Dazu kam die Schaffung der LBA und FUB, die direkten Einfluss auf die Organisation der Luftwaffe hat, sowie die Vorgaben des CdA, welche strukturelle Anpassungen notwendig machten.

Um an den **Leistungen der Luftwaffe** keine Abstriche machen zu müssen, wurde ein schlankeres Stationierungskonzept entwickelt und gleichzeitig die Prozesslandschaft überarbeitet.

Die neue Struktur wurde aber auch notwendig, um dem Kdt Luftwaffe zu ermöglichen, direkt in den Joint-Führungsprozess einzugreifen und seine Führungsverantwortung wahrzunehmen. Zu diesem Zwe-

cke verfügt er über seinen neuen, leistungsfähigen LW Stab, der die operativen Vorgaben für die Luftwaffe auf Grund des Joint-Dialogs ausarbeiten und dem Einsatz Luftwaffe befehlen kann.

Mit dieser Lösung ist sichergestellt, dass Jointness (teilstreitkräfteübergreifende, gemeinsam zu erfüllende Aufträge unter der Führung des CdA [FST A] oder eines designierten Task-Force-Kommandanten) ab initio in enger Zusammenarbeit zwischen FST A – Heer – LW – LBA und FUB mit dem notwendigen Know-how der Luftwaffe erarbeitet werden kann.

Wie eingangs erwähnt, wird der Veränderungsprozess mit dem Schritt 1. Januar 2006 nicht abgeschlossen sein. Da Veränderungen in der heutigen schnelllebigen Zeit die einzige Konstante sind, stellt sich für den Leser die Frage nach dem wie weiter?

Im personellen Bereiche werden auf den 1. Januar 2008 nochmals marginale Verschiebungen in die LBA und FUB notwendig werden.

In finanzieller Hinsicht wird der Frage nach Aufwand und Nutzen noch vermehrt Beachtung geschenkt werden müssen.

Bis zu neuerlichen, weiteren Anpassungen wird es aber für die Luftwaffe vorab darum gehen, die neuen Strukturen zum Leben zu erwecken, dort wo prozessuale Schnitte ungünstig liegen, Feinkorrekturen vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass die «neue» Luftwaffe eine grösstmögliche Handlungsfreiheit erhalten kann, die es ihr ermöglicht, weiterhin rasch und zuverlässig in höchster Qualität ihren Auftrag im Luftraum selbstständig und ohne künstliche oder unnötige Hindernisse zu Gunsten von Armee und Bevölkerung zu erfüllen. ■



Walter Knutti, Brigadier, Chef Stab Luftwaffe, wird auf den 1. Januar 2006 zum Kdt Luftwaffe ernannt und zum Korpskommandanten befördert, 1595 Faoug.

Kooperation zwischen Politik und Verwaltung

Sinn und Zweck unseres Wehrwesens sind in Art. 58 Abs. 2 der Bundesverfassung wie folgt definiert: «Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens. Sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der innern Sicherheit und bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen.»

Dieser Grundsatz bedarf der Konkretisierung. Eine solche ist deshalb wichtig, weil die allgemeine Wehrpflicht besteht, die Armee nach dem Milizprinzip organisiert und Teil der Öffentlichkeit ist. Diese hat sich immer klar hinter das Wehrwesen gestellt. Letztmals anlässlich der Abstimmung vom 18. Mai 2003 über die Revision des Militärgesetzes betreffend Einführung der Armee XXI. Der damalige Ja-Stimmen-Anteil von über 75% ist ein eindrücklicher Vertrauensbeweis. Als Gegenleistung hat das Schweizervolk Anspruch darauf, genau zu wissen, wohin die militärpolitische Reise geht. Gefragt sind klare Perspektiven mit einem eindeutig definierten Leistungsprofil der Armee.

Ohne Zweifel bestehen diesbezüglich Defizite. Die entsprechenden Ursachen sind zweifacher Art: Erstens ist die Information und Kommunikation zu intensivieren, und zweitens dominiert der Finanz- und Spar- druck. Besonders im Bereich der Rüstung sind die Auswirkungen fatal. Gemäss aktuel-

lem Stand der Finanzplanung betragen die jährlichen Ausgaben im Verteidigungsbereich bis zum Jahr 2008 im Durchschnitt 3,8 Milliarden Franken. Seit 1995 sind die Ausgaben für die Landesverteidigung gemessen an den Gesamtausgaben des Bundes von 14% auf 9% zurückgegangen. Während die übrigen Bundesausgaben in der gleichen Zeitspanne um 35% zugenommen haben, sind die Aufwendungen für die Landesverteidigung deutlich rückläufig. Besonders bei der Rüstung hat die Armee einen markanten Nachholbedarf. Dies deshalb, weil als Folge der Sparmassnahmen der Anteil der Betriebsausgaben im Verteidigungsbereich zugenommen hat und gleichzeitig die Rüstungsausgaben stark gesunken sind.

Die gesamte Problematik ist bei der diesjährigen Parlamentsdebatte über das Rüstungsprogramm offensichtlich geworden. Wenn konkretisierte Ziele fehlen, die mittelfristigen Perspektiven sich immer wieder verändern und der Spardruck erhöht wird, ist es schwierig, Rüstungspolitik zu machen. Dann herrscht Jahrmarktstimmung auf dem politischen Parkett, und sachdienliche Resultate können nicht erwartet werden. Korrekturen sind deshalb nötig.

Erforderlich ist vor allem mehr finanzielle Planungssicherheit. Diese kann durch einen frühzeitigen Beizug des Parlaments erreicht werden. Gerade im Rüstungsbereich muss die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Parlament rechtzeitig beginnen, generell intensiviert werden und mehr Verbindlichkeit erlan-

gen. Dabei ist der Rüstungsbedarf einzubetten in eine Gesamtschau bezüglich der durch die Armee zu erbringenden Leistungen. Aspekte wie zum Beispiel Doktrin, Organisation, Ausbildung, Infrastruktur, Personal spielen dabei ebenfalls eine Rolle. Zu Beginn einer jeden parlamentarischen Legislatur ist über eine vierjährige Rüstungsplanung mit ergänzender Beschlussfassung betreffend den erforderlichen Zahlungsrahmen zu debattieren und zu entscheiden. Auf diese Weise wird die Rüstungsbeschaffung optimiert, unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden und das Parlament stärker in die Gesamtverantwortung einbezogen. Erforderlich im Rüstungsbereich ist nicht Konfrontation, sondern vermehrte Kooperation zwischen Politik und Verwaltung.

Rudolf Joder, Nationalrat, Belp

Motion Rudolf Joder Mehr finanzielle Planungssicherheit für die Armee

Text der Motion

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Anpassung der erforderlichen Rechtsgrundlagen zu veranlassen, dass inskünftig zu Beginn einer jeden Legislaturperiode dem Parlament die militärische Rüstungsplanung für die Dauer von vier Jahren mitsamt den erforderlichen Krediten zur Kenntnisnahme und zum Entscheid vorgelegt wird.